

ENTWURF

Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Änderung der Überwachungskostenverordnung - ÜKVO

Auf Grund des § 94 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes 2003 idF BGBl. I Nr. 27/2011, wird im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Finanzen verordnet:

Die Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den Ersatz der Kosten der Anbieter für die Mitwirkung an der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung und der Überwachung von Nachrichten (Überwachungskostenverordnung – ÜKVO), zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 261/2009, wird wie folgt geändert:

1. *Im Titel wird nach dem Wort „Nachrichtenübermittlung“ ein Beistrich gesetzt und die Wortfolge „der Auskunft über Vorratsdaten“ eingefügt.*
2. *In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Nachrichtenübermittlung“ ein Beistrich gesetzt und die Wortfolge „über Vorratsdaten“ eingefügt.*
3. *In § 1 Abs. 3 wird im ersten Satz nach dem Wort „Maßnahme“ die Wortfolge „aus Gründen der Rufnummernportierung oder“ eingefügt.*
4. *In § 2 wird in der Z 7 am Ende des Satzes der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 8. angefügt:*
„8. „Ermittlung von Vorratsdaten“ die Feststellung jener Daten, die nach § 134 Z 2a StPO einer Auskunftserteilung unterliegen.“
5. *Im § 4 wird im ersten Satz nach dem Wort „Nachrichtenübermittlung“ ein Beistrich gesetzt und die Wortfolge „über Vorratsdaten“ eingefügt und im letzten Satz das Zitat „§ 134 Z 2 oder Z 3 StPO“ durch das Zitat „§ 134 Z 2 bis Z 3 StPO“ ersetzt.*
6. *Nach dem § 8 wird folgender § 8a samt Überschrift eingefügt:*

„Ermittlung von Vorratsdaten

§ 8a. Für die Ermittlung von Vorratsdaten stehen die in den §§ 7 und 8 angeführten Kosten für die Ermittlung historischer Daten pro überwachtem Tag zu.“

7. *Dem § 13 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

„(4) Der Titel und die §§ 1, 2, 4, 6 und 8a in der Fassung der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Änderung der Überwachungskostenverordnung – ÜKVO BGBl. II Nr xxxxxx treten mit 1. April 2012 in Kraft.“